

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt
für den Kreis Kolmar i. p.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher
Städte und Ortshaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag
von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh
zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 Mk. 25 Pf.
incl. des der Sonnabend-Nummer beiliegenden „Illustrierten
Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage
„Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der
monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit
8 farbigen Schnittmusterbogen und den Zeichnungslisten der
Preussischen Klassenlotterie.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum
mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet.
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger
und für Kolmar i. P. die Expedition dieses
Blattes sowie die Zeitungsboten.

Nr. 117

Stempelpflicht
Nr. 81.

Kolmar i. P., Sonnabend, 4. Oktober 1913

Telegramm-Adresse:
Kreiszeitung Kolmar-Posen.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kolmar i. P., den 29. September 1913.

Nach § 28 des Gewerbesteuer-Gesetzes sind die juristischen Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Personengesellschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlungen alljährlich der Bezirksregierung einzureichen.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist nach § 71 a. a. O. mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bedroht.

Vorstehende Verpflichtung bringe ich in Erinnerung mit dem Bemerkten, daß die Geschäftsberichte u. s. w. spätestens in der Zeit vom 15. bis 30. September der Bezirksregierung einzureichen sind.

**Der Vorsitzende der Steuerauschnitte
der Gewerbesteuerklassen III. und IV.**
geg. Freiherr von Plattenberg.

Kolmar i. P., den 25. September 1913.

Die Anträge um Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen für das Kalenderjahr 1914 sind spätestens im Monat Oktober bei der zuständigen Polizeibehörde (Polizeiverwaltung oder Distriktsamt) des Wohnortes oder Aufenthaltsortes zu stellen, da sonst die Ausfertigung der Wandergewerbebescheinigung bei der großen Menge erst nach dem 1. Januar 1914 zu gewärtigen ist; außerdem wird noch auf die Veröffentlichung des Fern Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. August 1912 in Nr. 37 (S. 326/27) des Regierungsamtsblatts für 1912 aufmerksam gemacht, nach welcher die Antragsteller auf Erteilung des Wandergewerbebescheinigung eine unaufgelegene Photographie in Bistrentartenformat beizubringen haben.

Bei den Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen für das Jahr 1914 finden auch die Bestimmungen in §§ 459 Abs. 1, 460 Abs. 1 und 461 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherungsordnung der im Wandergewerbebetriebe beschäftigten Personen Anwendung.

Hiernach hat vor Stellung des Antrages auf Erteilung des Wandergewerbebescheinigung der Gewerbetreibende die in seinem Gewerbebetriebe beschäftigten, soweit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer Zahl nach bei der Landrentenkasse oder der nach § 237 R.-V.O. an ihre Stelle tretenden Ortsrentenkasse des Ortes als Mitglieder anzumelden, bei dessen Polizeibehörde er den Schein beantragt. Die Klassenbeiträge sind bei der Anmeldung für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbebescheinigung, oder mit Erlaubnis des Kassenvorstandes für kürzere Zeit an die Rentenkasse im Voraus zu entrichten.

Über die empfangenen oder gestundeten Beiträge stellt die Rentenkasse eine Bescheinigung aus, welche der Gewerbetreibende bei Stellung des Antrages auf Erteilung des Wandergewerbebescheinigung der Ortspolizeibehörde vorzulegen hat.

Die Ortsvorstände weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Gemeinden sofort in ortsüblicher Weise Sorge zu tragen.

Der königliche Landrat.

Röhrung der Hengste.

Gemäß § 5 der in Nr. 27 des Amtsblatts der königl. Regierung in Bromberg pro 1893 und im Kreisblatt Nr. 57 pro 1893 abgedruckten Polizeiverordnung betreffend die Röhrung der Hengste, sollen die Anmeldungen angufördernder Hengste alljährlich bei den Landratsämtern erfolgen.

Ich fordere daher alle Besitzer, welche die Befugnis erlangen wollen, ihre Hengste zum Bedecken fremder Stuten gegen oder ohne Entgelt zu benutzen auf, die Hengste bestimmt bis zum 5. Oktober d. J. bei mir anzumelden. Aus der Anmeldung muß der Name, die Farbe, das Geburtsjahr, die Größe und die Abstammung des Hengstes hervorgehen. Auch ist anzugeben, ob der Hengst warm- oder kaltblütigen Schlages ist.

Kolmar i. P., den 26. September 1913.

Der königliche Landrat.

Schneidemühl, den 17. September 1913.
Die im Herbst 1913 entlassenen Hengststuten werden angewiesen, ihre Anmeldung beim Bezirksfeldwebel sofort zu bewirken. Bei der Anmeldung für Schneidemühl ist auch die Angabe der Straße und Hausnummer erforderlich.

Die Ausgabe der Kriegsbeordnungen und Fahntagen erfolgt bei der Anmeldung.

Wer am 25. Oktober 1913 noch keine Kriegsbeordnung oder Fahntag erhalten haben sollte, hat dies sofort seinem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls Bestrafung eintritt.

Die Kriegsbeordnungen oder Fahntagen sind in der Tasche des Militärpasses aufzubewahren. Auf die Bestimmungen auf der Rückseite der Kriegsbeordnungen wird hingewiesen.

Königliches Bezirkskommando.

Ausbruch und Erlöschen von Tierseuchen. Kollant.

Erlöschen unter dem Schweinebestande
des Ackerwirts Adolf Wendt in Ufneudorf.

Nichtamtlicher Teil.

S. M. Kreuzer „Goeben“ vor Dedeagatsch. Unruhen befristet.

Berlin, 2. Oktober.

Großes Aufsehen erregt in Athen das Erscheinen des deutschen Kreuzers „Goeben“ im Hafen von Dedeagatsch. Die Stadt soll den Bulgaren zufallen, ist aber bis jetzt noch durch griechische Truppen besetzt. Die Griechen ziehen jedoch jetzt ab, und man befreit den Ausbruch von Unruhen. Wie Athener Blätter betonen, steht die Ankunft des „Goeben“ in direktem Zusammenhang mit dieser Befürchtung. Griechenland räumt übrigens nicht nur Dedeagatsch, sondern auch Portolagos und Maronia. Alle griechischen, im Ausland befindlichen Marineoffiziere sind zurückberufen worden.

Unruhen in Deutsch-Südwestafrika. Ermordung Deutscher.

Berlin, 2. Oktober.

Aus unserem Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika kommen wieder wenig erfreuliche Nachrichten. Die Buschleute haben sich wieder bemerkbar gemacht.

Buschleute haben den Farmer Max Müller auf Klein-Suis im Bezirke Grootfontein ermordet und den Farmer Andreas Thomas auf Buschfeld zu vergiften versucht. Die schuldigen Buschleute wurden verhaftet. Die 4. Kompanie von Manjarbe hat Streifzüge gegen die Buschleute unternommen, wobei 15 Buschleute fielen und eine große Anzahl Buschleute gefangen genommen wurde.

Auf der andern Seite ist aber auch bedauerlicherweise eine Untat eines Weibes zu verzeichnen. Ein Wambereur namens Karl Berner hat in der Trunkenheit einen Schwarzen mit dem Gewehr erschossen. Berner wurde verhaftet.

Emporschnellen des Diskonts.

5 statt 4 1/2 in London.

Berlin, 2. Oktober.

Die trotz aller bedenkenlichen Voraussetzungen geübten Hoffnungen auf eine baldige Diskontermäßigung der Reichsbank müssen von heute einflusslos als gegenstandslos betrachtet werden. Denn die Bank von England hat ihren Diskont erhöht, was der Draft mit folgenden Worten berichtet:

London, 2. Oktober. Die Bank von England erhöhte heute mittags ihren Minimal-Diskontsatz von 4 1/2 auf 5 Prozent. Grund dafür bilden die gespannte Lage des Geldmarktes und die großen Goldentnahmen der letzten Zeit, der die Bank ausgesetzt war. Im letzten Woche flossen über 2 Millionen Pfund Sterling (200 Millionen Mark) nach dem Ausland.

Der deutsche Reichsbankdiskont von 6 Prozent, dessen Herabsetzung Industrie und Handel seit längerer Zeit heftigst ersehnten, wird nun wohl für den Rest dieses Jahres bestehen bleiben, wenn es überhaupt gelingt, mit ihm über den Jahresabschluss hinwegzukommen. An eine Ermäßigung ist fürs nächste kaum zu denken.

Riesenausperrung in englischen Spinnereien.

120 000 Arbeiter drohtlos.

London, 2. Oktober.

Eine Krise von höchst bedenklicher Ausdehnung breitet sich in der englischen Baumwollindustrie vor. Die Verarmung der Arbeitgeber in Manchester beschloß, vom 25. Oktober d. J. ab sämtliche Spinnereien zu schließen. Durch diesen Beschluß werden 120 000 Arbeiter betroffen, die von dem Laie der Schließung der Fabriken ohne

Verdienst sein werden. Die Maßnahme wird mit der ungünstigen Lage des Geschäftes begründet. Es verlautet, daß noch weitere Spinnereien die Stilllegung des Betriebes beabsichtigen.

Ein Insektkrieg?

Die Diplomatie weiß wieder einmal von nicht. Nach ihrer Ansicht ist zwischen Athen und Konstantinopel alles trefflich im Gange, und binnen wenigen Tagen die Unterzeichnung des Friedens zu erwarten. Antliche Prophezeiungen werden in Athener und Konstantinopeler Zeitungen verbreitet. Natürlich! Ein Staatsmann, der zum Kriege entschlossen ist, betont immer seine Friedfertigkeit. Am selben Tage, an dem ein griechischer Minister einem Ausländer gegenüber seinen Optimismus zum Ausdruck gebracht hat, sind die Mobilmachungsbefehle ins Land hinausgeschlattert. Die Jahrgänge 1900 bis 1906 der Marine — die meisten sind noch alle beisammen — haben ihre Einberufung erhalten. Auch in der Armee sind alle Vorbereitungen für den neuen Feldzug getroffen worden, und die Bekräftigung von Feldlagern marschiert bereits ab, weil man den Beginn der Feindseligkeiten nicht so weit vor der Front wünscht.

Warum es so kommen mußte, kann man sich in den europäischen Anstalten aneinander nicht erklären, denn die Friedensverhandlungen sind doch nur bei zwei Kleinigkeiten ins Stocken geraten, zwei Paragrafen, über die eine sehr schnelle Einigung überdies zu erwarten würde. Es handelt sich da erstens um den Besitz, die mohammedanischen Kirchengüter, die in dem neuen Griechengebiet liegen; die griechische Regierung wünscht, daß diese Erträge an Ort und Stelle zu religiösen und Schulzwecken verbraucht werden, während die türkische meint, der Besitzverwaltung müsse das Recht verbleiben, die Einnahmen auch zu Unterhaltungen der mohammedanischen Sache in anderen Teilen der Welt auszugeben. Zweitens ist man über die Frage der nationalen Zugehörigkeit der Leute im neuerobernten Lande noch uneins, insbesondere darüber, ob die Gebürtigkeit oder der gegenwärtige Wohnort für die Staatsangehörigkeit entscheidend sein solle. Zum Beispiel: muß ein in Konstantinopel geborener Kaufmann, der sein Geschäft in Salonik betreibt, jetzt griechischer Untertan werden, oder darf dasselbe ein aus Rodaia stammender Fischer, der jetzt in Smyrna als Barkenfischer dient? Das sind, wie gelangt, die beiden einzigen strittigen Punkte, und über alles andere — auch die Insektfrage — hat man sich geeinigt. So wird einem wenigstens auf allen Seiten bündig versichert.

Das nimmt schon. Nur besteht die Einigung in der Insektfrage lediglich darin, daß man überein gekommen ist, die Entscheidung des Großmächten zu überlassen. Das ist also weiter nichts als ein Aufschub; und in dem Moment, in dem einer der beiden beteiligten Staaten merken würde, daß die Entscheidung zu seinen Ungunsten ausfallen will, würde er doch sofort loslöschen und Europa vor eine sogenannte „vollendete Tatsache“ stellen. Aus den bisherigen beiden Balkankriegen hat man jedenfalls in Athen wie in Konstantinopel gelernt, daß die Großmächte vor allen solchen vollendeten Tatsachen unter Verleugnung aller früheren Forderungen sich beugen.

Welche Bedeutung aber die Insekten für die Türkei haben, lehrt uns ein einziger Blick auf die Karte. Diese Inseln beherrschen geradezu die kleinasiatische Küste, und wenn die Türkei sie abdrückt, wäre sie drohend; das wäre ganz genau dasselbe, als wenn wir von Vortum bis Smit alle kriechenden Inseln den Engländern überließen, unter deren Kanonen wir von da ab ständen. Das kann sich die Türkei also nicht gefallen lassen, wenn sie nicht von vornherein auf staatliche Weltgerechtigkeit verzichten will; umgekehrt ist aber Griechenland auch kaum in der Lage, auf Chios und Mytilene und die anderen Berlen der Ägais zu verzichten, denn sie alle haben eine starke griechische Kolonie, sind also der Bevölkerung nach sehr wenig türkisch und werden (sowie überhaupt einmal von der Türkenherrschaft abfallen. Da ist es doch noch besser, jetzt einzugreifen. Türken und Griechen würden beide eine Entscheidung darüber, wenn in der Ägais die Vorherrschaft gebührt, und das läßt sich eben nur mit den Waffen finden. Insbesondere die Türken scheinen die Luft, in dem Insektkrieg ihr Heil zu versuchen, kaum noch zurückhalten zu können; und die Bulgaren werden es ihnen mit immigen Behagen gestatten, durch Weltkräften hindurchzumarschieren, um bei Serres dann die Griechen zu fassen. Es müßten schon etliche Wunder hintereinander geschehen, um diese neue Erschütterung des Orients zu vermeiden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Über die weitere Einfuhr von russischem Fleisch wird in Berlin berichtet, daß der Landwirtschaftsminister den Antrag der Stadt Berlin, bis zum 1. April 1914